

Amtliche
Mitteilungen
der
Universität
Hohenheim

Herausgegeben vom Rektor

Nr. 542

Datum: 02.12.2005

Beitragsordnung

des Studentenwerks Hohenheim

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

- gültig ab Wintersemester 2006/07 (1. Oktober 2006) -

Impressum gem. § 8 Landespressegesetz:

Amtliche Mitteilungen Nr. 542/05

Herausgeber: Der Rektor der Universität Hohenheim
70593 Stuttgart

Redaktion: Universitätsverwaltung, Zentrale Studienbetreuung

Druck: Hausdruckerei der Universität Hohenheim

Beitragsordnung
des Studentenwerks Hohenheim
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

- Gültig ab Wintersemester 2006/07 (1. Oktober 2006) -

Gemäß § 12 i.V. mit § 6 Abs. 1 des Studentenwerksgesetzes (StWG) in der Fassung vom 15. September 2005 (Gesetzblatt 2005, Seite 621) hat der Verwaltungsrat des Studentenwerks Hohenheim am 23.11.2005 die Beitragsordnung des Studentenwerks Hohenheim geändert und wie folgt neu gefasst:

§ 1

(1) Für das Studentenwerk Hohenheim wird von allen immatrikulierten Studierenden der

Universität Hohenheim,
Fachhochschule Esslingen- Hochschule für Sozialwesen,
Fachhochschule Esslingen- Hochschule für Technik und der
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

in jedem Semester ein Beitrag erhoben.

(2) Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studierenden und auf alle Teilnehmer an Vorbereitungskursen zur Vermittlung der Fachhochschulreife, sofern der Kurs am Hochschulort durchgeführt wird.

(3) Ist ein Studierender an zwei Hochschulen immatrikuliert, so wird nur ein Beitrag, und zwar der höhere erhoben.

§ 2

(1) Der Semesterbeitrag wird beginnend mit dem Wintersemester 2006/07 für die Studierenden der Universität Hohenheim auf **37,20 EUR**, der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen auf **35,70 EUR**, für die Studierenden der Fachhochschulen Esslingen-Hochschule für Technik bzw. Sozialwesen - auf **36,20 EUR** festgesetzt.

(2) Zusätzlich wird der Solidarbeitrag zur Finanzierung des "StudiTickets" in Höhe von je **33,90 EUR** pro Semester mit dem Studentenwerksbeitrag eingezogen, und zwar für die Studierenden der Hochschulen, die dem Vertrag zwischen dem Studentenwerk Hohenheim und dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH vom 04.10.2000 bzw. 11.10.2000 beigetreten sind.

Die Studierenden der Außenstelle der Fachhochschule Esslingen - Hochschule für Technik -

in Göppingen sowie die Studierenden der Außenstelle der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen in Geislingen sind dem Vertrag nicht beigetreten und zahlen diesen Betrag nicht.

Der von den Hochschulen ab dem **Wintersemester 2006/07** einzuziehende Betrag beläuft sich damit für
die Universität Hohenheim auf **71,10 EUR**,
die Fachhochschule Esslingen- Hochschule für Sozialwesen auf **70,10 EUR**,
die Fachhochschule Esslingen- Hochschule für Technik auf **70,10 EUR**
(außer Standort Göppingen),
die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen auf **69,60 EUR** (außer Standort Geislingen a.d.Steige)
pro Semester.

§ 3

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung fällig. Sie werden für das Studentenwerk Hohenheim von den für die Hochschulen zuständigen Kassen unentgeltlich erhoben und vollstreckt.

(2) Bei der Immatrikulation oder Rückmeldung ist die Zahlung des Beitrags nachzuweisen.

§ 4

(1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Beitrags im Falle der Exmatrikulation oder der Rücknahme der Immatrikulation besteht nicht.

(2) Beurlaubte Studierende können einen Antrag auf Befreiung von der Beitragszahlung für das jeweilige Semester beim Studentenwerk stellen, wenn sie nachweislich die sozialen Leistungen des Studentenwerks nicht in Anspruch nehmen. Ein solcher Antrag muss spätestens bei der Immatrikulation oder Rückmeldung gestellt werden.

§ 5

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom **01.10.2006** in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Beitragsordnung des Studentenwerks Hohenheim vom 17.03.2004 in der ab 01.10.2004 geltenden Fassung aufgehoben.

Stuttgart, den 23.11.2005

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats:



(Prof. Dr. Hans-Peter Liebig)
Rektor